

# Laibacher Zeitung.

Nr. 107.

Dinstag am 12. Mai

1857.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post vorkostenfrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insetionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insetionshämpele pr. 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Insetrate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. 30 kr. für 3 Mal, 1 fl. 10 kr. für 2 Mal und 50 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insetionshämpeles).

## Amtslicher Theil.

S. E. I. Apostolische Majestät haben das nachfolgende Allerhöchste Handschreiben an den Justizminister zu erlassen geruht:

Lieber Freiherr v. Krauß!

Um über die politischen Verirrungen einer traurigen Vergangenheit und insbesondere über die seit dem Jahre 1848 in verschiedenen Theilen Meines Reiches gegen die bestehende Staatsordnung vorgekommenen Antriebe für immer den Schleier der Vergessenheit zu ziehen, erlasse Ich aus Gnade denjenigen Meiner Unterthanen des Zivilstandes, welche anderen Ländern Meines Reiches, als dem lombardisch-venetianischen Königreiche angehören, und welche wegen der Verbrechen des Hochverrathes, des Aufstandes oder Aufruhrs (SS. 58—61 und 68—75 des Strafgesetzes) bereits verurtheilt worden sind und sich im Inlande noch in Haft befinden, rückfichtlich dieser Verbrechen alle weitere Strafe, zugleich verordne Ich, daß wegen dieser Verbrechen, welche vor dem heutigen Tage begangen wurden, in sofern die Beschuldigten nicht der strafgerichtlichen Untersuchung durch die Flucht entgangen und noch derzeit flüchtigen Fußes sind, keine strafgerichtliche Verfolgung stattfinden dürfe; endlich, daß alle wegen eines dieser Verbrechen heute bereits anhängigen Untersuchungen sogleich eingestellt werden.

Dieser Gnadenakt soll ebenfalls auf diejenigen Individuen der bezeichneten Kategorie Anwendung finden, bei welchen mit einem der genannten Verbrechen auch eines oder mehrere der nachfolgenden Verbrechen oder Vergehen, nämlich: der Majestätsbeleidigung, Beleidigung der Mitglieder des kaiserlichen Hauses, Störung der öffentlichen Ruhe (SS. 63—66), das im S. 300 des St. G. bezeichnete Vergehen der Aufwieglung oder die Vorschubleistung zu einer der vorgenannten strafbaren Handlungen (SS. 212—215, 217—219 und S. 307) zusammenreffen.

Hiernach sind alle vorbezeichneten Personen, wenn sie sich in Straf- oder Untersuchungshaft befinden, unverzüglich in Freiheit zu setzen.

Rückfichtlich derjenigen Personen hingegen, welche sich nebst den oberwähnten auch noch anderer strafbarer Handlungen schuldig gemacht haben, sind die entsprechenden Strafmilderungen einzuleiten, worüber Ich Ihnen unter Einem Meine Weisungen zukommen lasse.

Sie haben die erforderlichen Verfügungen zu treffen, damit dieser Gnadenakt unverzüglich allen Betheiligten kundgegeben und in Vollzug gesetzt werde.

Wien, den 8. Mai 1857.

Franz Joseph m. p.

Uebersicht der gesammten Staatseinnahmen und Ausgaben der österreichischen Monarchie für das Verwaltungsjahr 1856.

(Schluß)

### II. Staats-Ausgaben.

#### A. Ordentliche Ausgaben.

	Im Verwaltungsjahre	
	1856	1855
	Gulden	
Hofstaat	6,420,623	6,743,813
Kabinetts-Kanzlei Sr. I. P.		
Apostolischen Majestät	38,199	39,973
Minister-Konferenz	31,170	31,508
Ministerath und Archiv	177,391	180,426
Ministerium des Außern	2,497,202	2,214,942
Ministerium des Innern	28,336,757	21,325,211
Ministerium der Finanzen	28,197,555	25,751,205
Ministerium der Justiz	15,425,421	15,366,146

Ministerium des Kultus und Unterrichtes	5,276,025	5,306,880
Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten	22,336,541	17,937,429
Armee-Oberkommando	109,695,558	114,320,715
Oberste Polizeibehörde	10,897,169	10,453,691
Kontroll-Behörden	4,015,403	3,796,198
Erforderniß der Staats-schuld	88,032,650	77,407,532
Zusammen	321,377,664	300,875,669

#### B. Außerordentliche Ausgaben.

Außerordentlicher Militär-Aufwand	14,138,279	101,721,117
Zahlung an Parma		89,396
Zusammen	14,138,279	101,810,513
Gesamt-Summe der Staats-Ausgaben	335,515,943	402,686,182

Bei Vergleichung der beiden Jahres-Ergebnisse zeigt sich im Verwaltungsjahre 1856 eine Erhöhung der ordentlichen Ausgaben um 20,501,993 dagegen eine Verminderung der außerordentlichen Ausgaben um 87,672,234

Im Ganzen daher eine Verminderung der Ausgaben um 67,170,239

Bedeutendere Differenzen gegen die Ergebnisse des Vorjahres haben sich bei folgenden Rubriken ergeben:

1. Die Auslagen für den Allerhöchsten Hofstaat, welche im Verwaltungsjahre 1856 betragen haben, sind gegen das Jahr 1855, wo sie mit nachgewiesen waren, geringer gewesen um 323,190	fl.	6,420,623	6,743,813
2. Der Aufwand des Ministeriums des Außern hat im Verwaltungsjahre 1856 betragen 2,497,202 und ist gegen das Erforderniß für das Verwaltungsjahr 1855, welches sich mit bezifferte, in Folge größerer diplomatischer Auslagen gestiegen um 282,260	fl.	2,497,202	2,214,942

Bei dem Ministerium des Innern, dessen Aufwand im Verwaltungsjahre 1856 mit 28,336,757 im Verwaltungsjahre 1855 dagegen nur mit 21,325,211 nachgewiesen ist, hat sich eine Steigerung des Aufwandes um 7,011,546 ergeben.

Hierauf hat die Rubrik der politischen Verwaltung in den Kronländern am meisten eingewirkt, weil das durch die bisherigen Organisationen dieses Dienstzweiges sich ergebende höhere Erforderniß größtentheils erst im Verwaltungsjahre 1856 zur Zahlung gelangt ist, wodurch gegen das Vorjahr ein Mehraufwand von 6,008,171 fl. veranlaßt wurde. Der weitere Mehraufwand bei den Straf-Anstalten wurde vorzüglich durch die Nothwendigkeit von Vausführungen und, so wie auch bei den Wohlthätigkeits-Anstalten, durch die kostspieligere Verpflegung herbeigeführt.

4. Die Auslagen für Rechnung des Finanz-Ministeriums haben im Verwaltungsjahre 1856 betragen 28,197,555	fl.	28,197,555	25,751,205
Bei Vergleichung mit jenen für das Verwaltungsjahr 1855 pr. zeigt sich eine Mehrausgabe im Verwaltungsjahre 1856 um 2,446,350	fl.	28,197,555	2,446,350

welche durch die fortschreitende Organisation der Finanzbehörden und bei den andern Auslagen theils durch die schon bei dem Ergebnisse der Staatsfabriken erwähnte Zurechnung des Vergütungsbetrages für die von der Staatsdruckerei zu Kreditzwecken gelieferten Arbeiten und theils durch die definitive Verrechnung von verschiedenen Vorschüssen aus früheren Jahren veranlaßt worden ist.

Das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten ist im Verwaltungsjahre 1856 mit einem Aufwande von 22,336,541 nachgewiesen; welcher jenen des Verwaltungsjahres 1855 pr. 17,937,429

hauptsächlich aus dem Grunde um 4,399,112 übersteigt, weil für den Straßen- und Wasserbau um 4,061,177 fl. mehr verwendet worden sind.

Bei dem Armee-Oberkommando hat sich im Verwaltungsjahre 1856 gegenüber dem Jahre 1855 der ordentliche Aufwand um 4,625,157 und der außerordentliche Aufwand um 87,582,838 vermindert.

Es ist daher bei dem Militär-Etat im Verwaltungsjahre 1856 eine Verminderung des Aufwandes um 92,207,993 eingetreten, was in der friedlicheren Gestaltung der politischen Verhältnisse seinen Grund hat.

Bei der Obersten Polizeibehörde hat durch die höhere Befestigung der Gendarmerie und bei den Kontrollbehörden vorzüglich durch das größere Erforderniß für die Zentral-Buchhaltungen eine Erhöhung des Aufwandes um 443,478 fl. für erstere und um 219,205 fl. für letztere stattgefunden.

Bei Vergleichung des Aufwandes für die Staatsschuld im Verwaltungsjahre 1856 pr. 88,032,650 gegen jenen für das Verw. J. 1855 pr. 77,407,532 zeigt sich im Verw. Jahre 1856 eine Zunahme um 10,625,118 welche hauptsächlich in dem erhöhten Zinsen-Erfordernisse für das National-Anlehen ihren Grund hat.

III. Fast man die Gebarung der Staatseinnahmen und Ausgaben zusammen, so ergibt sich nachstehendes Resultat:

	Im Verwaltungsjahre 1856	1855
	Gulden	
Ordentliche Einnahmen	268,508,796	258,508,915
Ordentliche Ausgaben	321,377,664	300,875,660
Abgang	52,868,863	42,366,754
Außerordentliche Einnahmen	4,653,480	5,277,970
Außerordentliche Ausgaben	14,138,279	101,810,513
Abgang	9,484,799	96,532,543
Gesamt-Einnahmen	273,162,276	263,786,885
Gesamt-Ausgaben	335,515,943	402,686,182
Gesamt-Abgang	62,353,667	138,899,297

Der Abgang bei der ordentlichen Gebarung war daher im Verwaltungsjahre 1856 fl. gegen das Vorjahr größer um 10,502,114 bei der außerordentlichen Gebarung dagegen kleiner um 87,047,744 der Gesamt-Abgang somit kleiner um 76,545,630

IV. In der folgenden Darstellung werden die durch Kredits-Operationen im Verwaltungsjahre 1856 be-

wirkten besonderen Zuflüsse und die Art ihrer Verwendung ersichtlich gemacht.

Die besonderen Zuflüsse betragen:

A. Durch Vermehrung der fundirten Schuld:

Table with 2 columns: Description of fundirten Schuld items (e.g., Resteinzahlung auf das Sperm. Anlehen vom Jahre 1847) and their corresponding values in fl.

B. Durch Vermehrung der schwedenden Schuld:

Table with 2 columns: Description of schwedenden Schuld items (e.g., Ausstellung 2 1/2 perz. Centralkasse-Anweisungen) and their corresponding values in fl.

C. Durch Einzahlungen für den Verkauf von Eisenbahnen:

Table with 2 columns: Description of Eisenbahnen items (e.g., Von der priv. österr. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft) and their corresponding values in fl.

D. Durch die reinen Ueberschüsse der Grundentlastungsfonde in den deutsch-slavischen Kronländern ohne Galizien:

Table with 2 columns: Description of Grundentlastungsfonde and their corresponding value in fl.

E. Durch mehr zurückerhaltene als erfolgte Urbarial-Vorschüsse in den übrigen Kronländern:

Table with 2 columns: Description of Urbarial-Vorschüsse and their corresponding value in fl.

Zusammen 157,869,774

Sie von wurden verwendet:

A. Zur Deckung des Gesamt-Abganges an der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung:

Table with 2 columns: Description of Gesamt-Abganges and their corresponding value in fl.

B. Zur Verminderung der fundirten Schuld:

Table with 2 columns: Description of fundirten Schuld items (e.g., durch Rückzahlung von Lotto-Anlehens-Kapitalien) and their corresponding values in fl.

C. Durch Rückzahlung von Votivkirchenbau-Geldern:

Table with 2 columns: Description of Votivkirchenbau-Geldern and their corresponding value in fl.

D. Zur Einlösung des Staatspapiergeldes:

Table with 2 columns: Description of Staatspapiergeldes items (e.g., durch Einziehung von Rasse-Anweisungen) and their corresponding values in fl.

E) Rückzahlung an die Nationalbank:

Table with 2 columns: Description of Rückzahlung items (e.g., für die Einlösung des Staatspapiergeldes) and their corresponding values in fl.

Table with 2 columns: Description of Rückzahlung items (e.g., auf die hypothekirte Schuld) and their corresponding values in fl.

Table with 2 columns: Description of Rückzahlung items (e.g., zur Berichtigung von Daz. Entschädigungs-Kapitalien) and their corresponding values in fl.

Table with 2 columns: Description of Rückzahlung items (e.g., zur Berichtigung von Laudemial-Entschädigungs-Kapitalien) and their corresponding values in fl.

Table with 2 columns: Description of Rückzahlung items (e.g., zur Bestreitung produktiver Auslagen) and their corresponding values in fl.

Table with 2 columns: Description of Rückzahlung items (e.g., zum Staats-Eisenbahnbaue) and their corresponding values in fl.

Table with 2 columns: Description of Rückzahlung items (e.g., zur Staats-Eisenbahn-Betriebsmittel-Erweiterung) and their corresponding values in fl.

Table with 2 columns: Description of Rückzahlung items (e.g., zur Einlösung von Privat-Eisenbahnen) and their corresponding values in fl.

Table with 2 columns: Description of Rückzahlung items (e.g., zum Telegraphenbau) and their corresponding values in fl.

Table with 2 columns: Description of Rückzahlung items (e.g., zu Wechselgeschäften) and their corresponding values in fl.

Zusammen 161,343,432

Bei Vergleichung mit den besond. deren Zuflüssen pr. 157,869,774

ergibt sich ein Abgang von 3,473,658

welcher in den mit Ende des Vorjahres verbliebenen Kasse-Resten seine Bedeckung fand.

Fast man nun die Ergebnisse der besonderen Zuflüsse und deren Verwendung nach ihren Haupt-Rubriken, unter Depurirung der gleichartigen Objekte zusammen, so zeigt sich folgendes Resultat, welchem die Ergebnisse des Vorjahres zur Vergleichung beige-fügt sind.

Besondere Zuflüsse:

Table with 3 columns: Description of Besondere Zuflüsse, and two columns for values in Gulden for the years 1856 and 1855.

Zusammen 150,670,265 363,026,174

Sie von wurden verwendet:

Table with 3 columns: Description of Verwendung items, and two columns for values in fl. for the years 1856 and 1855.

Summe der Verwendung dem Empfange gleich 150,670,265 363,026,174

Vom k. k. Finanzministerium.

Wien, 3. Mai 1856.

Am 8ten Mai 1857 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XX. Stück des Reichsgesetz-Blattes ausgegeben und versendet.

Daselbe enthält unter Nr. 87. Die Additional-Konvention zwischen Oesterreich und Belgien zu dem österreichisch-belgischen Staatsvertrage vom 16. Juni 1853, betreffend die gegenseitige Auslieferung der Verbrecher. Geschlossen zu Brüssel am 18. März 1857, in den beiderseitigen Ratifizirungen ausgewechselt ebendasselbst am 24. April 1857.

Nr. 88. Die Verordnung der Ministerien der Finanzen und des Handels vom 28. April 1857 — gültig für die im allgemeinen Zollgebiete begriffenen Kronländer, mit Ausnahme von Ungarn, Siebenbürgen, der serbischen Wojwodschast mit dem Temeser Banate, von Kroatien und Slavonien, dann der Militärgrenze — betreffend die Aenderungen der Waren-Kontrolle.

Nr. 89. Die Verordnung der Ministerien der Justiz und der Finanzen vom 2. Mai 1857 — wirksam für alle Kronländer, mit Ausnahme der Militärgrenze — wodurch die Vorschrift des §. 150 des kais. Patentes vom 3. Mai 1853, Nr. 81 N. O. B., über die Beziehung bergbaukundiger Beisitzer zu den Berathungen der berggerichtlichen Senate erläutert wird.

Nr. 90. Die Verordnung des Finanzministeriums v. 5. Mai 1857 — gültig für Dalmatien — über die zollfreie Behandlung der Appretur- und Losungswaren.

Wien den 8. Mai 1857.

Vom k. k. Redaktions-Bureau des Reichsgesetzblattes.

Nichtamtlicher Theil.

Oesterreich.

Pesth, 8. Mai. Die „Pesth. Osnier Zeitung“ meldet:

Zu vollkommen würdiger Weise reichte sich den beiden vorausgegangenen Tagen der 7. Mai an.

Es brachte derselbe in dem vom Stapellassen zweier neu erbauten Schiffskörper auf der Alt-Osnier Schiffswerfte der auf dem Schauplatze versammelten Bevölkerung ein der Allerhöchsten Gäste gewiß würdiges, in der Erinnerung der Teilnehmer lange fortlebendes interessantes Schauspiel.

Um halb 10 Uhr Vormittag versammelten sich auf dem sogenannten Bombenplatze der Stadt Osnier die höchsten Zivil- und Militärautoritäten und die übrigen für die unmittelbare Begleitung Ihrer Majestäten erwählten Persönlichkeiten.

Um 10 Uhr langten Ihre Majestäten am Bombenplatze an, wurden daselbst von dem bereits früher eingetroffenen durchlaucht. Herrn Erzherzog General Gouverneur, der durchlaucht. Frau Erzherzogin Hildegarde, den durchlaucht. Herren Erzherzogen Wilhelm, Leopold und Ernst, Sr. Eminenz dem Herrn Kardinal Fürst-Primas, der k. k. Generalität und den übrigen versammelten hohen Staatsbeamten ehrfurchtsvoll empfangen und auf die im vollen Schmucke prangende k. k. Dampf-Yacht „Adler“ geleitet.

Dieselbe eilte, nachdem sie die Herren Erzherzoge, die durchlaucht. Frau Erzherzogin Hildegarde, den Kardinal Fürst-Primas, die versammelten höheren Würdenträger und einen Theil der zur Begleitung bestimmten Militär- und Zivilautoritäten an Bord genommen hatte, dem Pesther Winterhafen zu, welche von Ihren Majestäten vorerst in Augenschein genommen werden sollte.

Mittlerweile fuhr das bereitliegende zweite Dampfboot mit dem übrigen Theile des Allerhöchsten Gefolges und dem für die bevorstehende Feierlichkeit zur kirchlichen Funktion berufenen höheren Klerus unmittelbar auf die Dampfbootwerfte; — und es eilte das Gefolge auf den auf der Alt-Osnier Insel selbst für die kaiserliche Yacht bestimmten Landungsplatz, um Ihre Majestäten bei der Rückkehr von der Besichtigung des Winterhafens in Neu-Pesth auch hier in würdiger Weise zu empfangen. — Die Gefälligkeit hingegen verfügte sich in das für die feierliche Einweihung der vom Stapel zu lassenden Schiffe bereitete, in sehr geschmackvoller Weise ausgestattete kaiserliche Zelt.

Um halb 12 Uhr brauste die kaiserliche Dampf-Yacht in den Donaukanal, ein aus vielen Tausend Rehlen tönender Jubelruf erfüllte die Lüfte, und gab Ihren Majestäten ein erneuertes offenes Zeugnis, wie glücklich sich die hiesige gesammte Bevölkerung bei dem Anblicke des erhabenen Kaiserpaares fühlte.

Ihre Majestäten begaben sich hierauf durch das für diesen denkwürdigen Tag erbaute Triumphthor, innerhalb der Reihen der mit den Abzeichen ihres Gewerbes in Spalier gestellten, auf 2600 sich belaufenden Arbeiter der Dampfbootwerfte zu dem kaiserlichen Zelt.

Vor dem Eintritte wurden Allerhöchstdieselfben von Sr. Eminenz dem Herrn Kardinal Fürst-Primas empfangen und unter dessen Vortritt in dasselbe hinein geleitet.

Den kaiserlichen Zug verkündete das tausendstim- mige Eisen, in welchem sich der Enthusiasmus des versammelten Publikums Luft machte.

Nach der von Sr. Eminenz unter sehr zahlrei- cher Assistenz vollzogenen Einweihung der neuerbau- ten Schiffskörper tauchten dieselben, von den sie hal- tenden Banden befreit, unter weithöndem „Hurrah“- Ruf der ihrer vollbrachten Arbeit sich freuenden Schiffarbeiter, in die Fluthen.

Die Dampfschiffe führen mit Allerhöchster Be- willigung die Namen Ihrer kaiserlichen Hoheiten der durchlauchtigsten Prinzessinnen Sophie Friederike und Gisela.

Ihre Majestäten wurden nach Beendigung der Festivität von Sr. Eminenz und dessen Assistenz aus dem Prachtzelle herabgeleitet und geruhten sodann die im Ausgraben begriffenen Ueberreste römischer Bauten und einen größeren Theil der zur Schiffswerke gehörigen Maschinenwerkstätten in Augenschein zu nehmen.

Se. k. k. Majestät geleiteten hierauf Ihre Ma- jestät die Kaiserin noch in die bereitliegende k. k. Dampfschiff, auf der sich Allerhöchstdieselben in Be- gleitung der durchlaucht. Frau Erzherzogin Hildegarde und eines zahlreichen Gefolges sodann nach Ofen zurückbegaben.

Se. Majestät der Kaiser verfügten sich hinge- gen über die ebenfalls festlich dekorirte Verbindungs- brücke, inmitten der nur einen schmalen Durchgangs- raum gewährenden dichtgedrängten Bevölkerung von Mt.-Ofen in die k. k. Monturs- und Ausrüstungskom- mission, welche Allerhöchstdieselben in allen ihren De- tails unter dem Ausdruck der Allerhöchsten Zufrieden- heit in Augenschein zu nehmen geruhten.

Se. Majestät geruhten hierauf die Goldberger- sche Kattun-, Lächel- und Leinwanddruck-Fabrik einer Besichtigung zu würdigen und kehrten sodann von den tausendstimmigen Eisens der zurückbleibenden Zuschauer begleitet in die kaiserliche Burg zurück.

Der gestrige Abend versammelte wieder die höch- sten Repräsentanten sämtlicher Körperschaften, die Elite des Adels, des Klerus, des k. k. Militärs und der k. k. Behörden in großer Anzahl zu dem beim Allerhöchsten Hofe angelegten Balls, dessen Lust und Freude sich auch außerhalb der Mauern der kaiserli- chen Burg in den Gemüthern der dieselbe bis in die tiefe Nacht umschwärmenden Bevölkerung ver- breitete.

Wien, 8. Mai. Die heutige „Wiener Ztg.“ bringt folgende Verlautbarung der österreichischen Na- tionalbank:

Um dem von Grundbesitzern in letzter Zeit drin- gend geltend gemachten Wunsche zu entsprechen, daß von der Nationalbank Hypothekdarlehen mit der Rückzahlungsmodalität in Annuitäten gewährt werden mögen, bei welchen das Kapital in einer bestimmten Reihe von Jahren durch jährlich festgesetzte Prozenten- zahlungen allmählig getilgt wird, hat sich die Direktion der österreichischen Nationalbank bereit gefunden, Hy- pothekdarlehensgeschäfte auch in dieser Form ab- zuschließen.

Hierbei wurde bestimmt, daß die längste Dauer der Annuitäten den Zeitraum von 32 Jahren nicht überschreiten dürfe.

Zu der gegenwärtig mit 6 pSt. bestimmten Ver- zinsung und zur Kapitalstilgung in 32jährigen An- nuitäten ist die jährliche Zahlung von 7 Prozent er- forderlich.

Innerhalb der äußersten Grenze der 32jährigen Dauer aber können nach freier Wahl der Darlehens- werber, wenn sich dieselben zu höheren Tilgungsquo- ten herbeilassen wollen, auch kürzere Annuitäten be- dingungen werden.

Zugleich ergibt sich für die Direktion der österr. Nationalbank bei der fortschreitenden Entwicklung des Hypothekengeschäftes derzeit die Nothwendigkeit, den Pfandbriefen eine solche Einrichtung zu geben, daß die Verfallszeit derselben mit der Fälligkeit der Dar- lehen im genauen Einklange steht.

Zu diesem Zwecke wurde für angemessen erkannt, bei Darlehen, welche von nun an gewährt werden, nach Verschiedenheit der angesprochenen Darlehens- dauer auch eine verschieden geartete Pfandbrief-Baluta zu erfolgen.

Bei Darlehen mit Annuitäten nämlich erhalten die Darlehenswerber Pfandbriefe ohne bestimmte Ver- fallszeit, welche durch jährliche Verlosung mindestens nach Maßgabe der in dem jeweilig vorausgegangenen Jahre erfolgten Kapitalrückzahlungen zur Einlösung bestimmt werden.

Bei Darlehen auf die bisher übliche Dauer von 6 Jahren (für Zinshäuser) und 10 Jahren (für Grund- besitz) werden Pfandbriefe mit bestimmter Verfallszeit von 6 und 10 Jahren im entsprechenden Einklange mit der Fälligkeit der Darlehen ausgegeben werden.

Die näheren Bestimmungen über die neu auszu- gebenden Pfandbriefe werden in Kurzem nachträglich veröffentlicht werden.

Wien, 9. Mai. Heute wurde die 30jährige

Jubiläumseier der Wiener Landwirthschaft-Gesellschaft durch die erste allgemeine Versammlung im k. k. Re- doutensaal eröffnet und die zahlreich versammelten An- wesenden durch den ersten Präsidenten der Gesellschaft, Se. Durchlaucht den Fürsten Liechtenstein, und den ersten Vorstand des General-Comité's für die Jubelfeier und Ausstellung, Se. Durchlaucht den Für- sten Schwarzenberg, in kurzen und herzlichen Ansprachen willkommen geheißen.

Hierauf beleuchtete der zweite Vorstand des Ge- neral-Comité's, Herr Eduard Freiherr v. Hohen- bruck, in einer gediegenen Eröffnungsrede die Be- deutung der Feier durch Rückblicke auf die Vergan- genheit, die Schilderung der Gegenwart und die Dar- stellung der zu erwartenden Zukunft der Wiener Ge- sellschaft.

Herr Dr. Emil Wolf aus Hohenheim hielt einen Vortrag über die Gegenwart und Zukunft der Agrikultur-Chemie in Deutschland.

Der sehr beifällig aufgenommenen Vortrag des k. k. Ministerialrathes Herrn Karl Ritter v. Kleyle behandelte die landwirthschaftl. Zustände in Oesterreich.

Herr Dr. Fr. Wilh. Freih. v. Reden sprach „über Vertretung der Interessen des Bodenanbaues in den wichtigsten Staaten Europa's (deutsche Staaten, Frank- reich, Belgien, Niederlande, Rußland) nebst einem daraus abgeleiteten Systeme der zweckmäßigsten Ver- tretung des Landbaues in Oesterreich.“

Allgemeine freudige Begeisterung erregte die zum Schlusse gemachte Mittheilung, daß Se. k. k. Aposto- lische Majestät kommenden Dinstag die Ausstellung im Augarten mit einem Besuche zu beehren geruhen würden.

Die für diesen Tag anberaumte zweite allge- meine Versammlung wurde in Erwartung dieses be- glückenden Besuches auf den Donnerstag für die gleiche Stunde (12—3 Uhr) verschoben. (Wr. Ztg.)

Unter der Firma: „Das Bureau zur Ver- breitung gemeinnütziger Zwecke in Lüneburg, König- reich Hannover“, erscheinen seit längerer Zeit in den verschiedensten Zeitungen Ankündigungen von Geheim- mitteln, nützlichen Erfindungen und Einrichtungen, de- ren Mittheilung auf portofreie Anfrage zugesichert wird. Namentlich ist wiederholt (so z. B. in der „Weserzeitung“ de 1856 Nr. 4061) folgende Be- kanntmachung von jenem Bureau erlassen: „Mit kö- niglicher Freiheit.“ „Kapital-Offerte.“ „Wie man an jedem Orte, ohne einen Thaler — Gulden — Franken — Kreuzer — Silbergroschen zu verlieren und ohne Aufopferung irgend erheblichen Kapitalbeit- rages, bei einem auf genügende Sicherheit begründe- ten Unternehmen, waran auch Damen Theil nehmen können, binnen wenigen Monaten sich in Besitz von 40—60.000 Thlr. Courant und darüber setzen kann. Das Nähere, sowie eine obrigkeitliche Gewißheit darüber — bisher nur den Reichen und Wohlhabenden bekannt — halten wir zur brieflichen Mittheilung an Alle, die sich portofrei an das Bureau zur Verbreitung gemein- nütziger Zwecke in Lüneburg, Königreich Hannover, wenden, bereit.“ „Zur gefälligen Beachtung.“ „Um etwaigen Meinungen im Wege der Oeffentlichkeit zu begegnen, findet sich das unterzeichnete Bureau ver- anlaßt, hierdurch anzuzeigen, daß die Annonce: „Ka- pital-Offerte“ auf etwa verbotene Lotto's, Promessen oder Klassen-Lotterie-Spiele sich durchaus nicht be- zieht.“

So unglaublich es erscheint, so hat doch diese auf die Leichtgläubigkeit der Menschen basirte Speku- lation leider einen ganz außerordentlichen Erfolg ge- habt und es haben viele Leute für ihre Leichtgläu- bigkeit büßen müssen. Je größer aber die Zahl der Getäuschten und je schädlicher der fragliche Gewerbetrieb ist, um so wünschenswerther scheint es, das in neuerer Zeit durch mehrfache gerichtliche Verhandlungen klar gelegte Verfahren des Schreivers Bartels, welcher un- ter jener großartigen Firma sein für ihn einträgliches Gewerbe bisher betrieben hat und von einigen Zeit- ungen durch Aufnahme der verführerischen Annoncen leider darin unterstützt wird, in möglichst weiten Krei- sen zur Warnung bekannt zu machen.

Sobald nämlich Jemand an das vorgedachte Bureau sich wendet, um das Mittel, ohne Mühe und Arbeit in kürzester Zeit ein reicher Mann zu werden, zu erfahren, erhält er von Bartels die Antwort, daß ihm nach Einsendung von 5 Thlr. das Geheimniß entdeckt werden solle. Sendet er die Summe ein, so erhält er den Rath, ein baden'sches oder sonstiges Staatsanlehenlos zu nehmen und er bietet sich Bartels zugleich, gegen Einsendung des Preises ein solches zu besorgen. Beklagt der Getäuschte sich darüber, daß man ihn hintergangen, so wird er mit der Ver- sicherung getrostet, daß er von dem Bureau in keiner Weise betrogen sei, indem es das vollkommen erfüllt, was es in seiner Annonce versprochen habe.

Ist zwar zu hoffen, daß es dem energischen Ein- schreiten der Staatsanwaltschaft und der Gerichte ge- lingen wird, dieses gemeinschädliche Treiben des Bar- tels völlig zu inhibiren, indem derselbe bereits sechs Mal zu nicht unerheblichen Geldbußen verurtheilt ist

und der Gewinn, so sehr bedeutend er auch ist, wohl nicht ausreichen dürfte, so häufige Strafen zu decken; so scheint es doch im Interesse des Publikums zu liegen, Obiges öffentlich bekannt zu machen.

Es ist wünschenswerth, daß von etwaigen fer- neren Bekanntmachungen oder brieflichen Mittheilun- gen des erwähnten Bureau's die zuständigen Behörden in Kenntniß gesetzt werden.

Bermuthlich schlägt Bartels, wenn die oben be- schriebene Schwinderei unterdrückt wird, einen anderen ähnlichen Weg zur Ausbeutung des Publikums ein. Auch in diesem Falle ist schleunige Benachrichtigung der Behörden wünschenswerth.

Schweiz.

Trog der Note des „Moniteur“, welche die Ver- öffentlichung der die Neuenburger Frage betreffenden Aktenstücke als eine Indiskretion bezeichnete, fahren die Schweizer Blätter in ihren Veröffentlichungen fort.

Amerika.

New-York, 21. April. Die Frage, ob Car- pentier und Genossen anzuliefern sind oder nicht, scheint jetzt endlich ihrer Entscheidung nahe zu sein. Carpentier hat sich als schuldig bekannt und wird als Belastungszeuge gegen seine Mitgefangenen auftreten.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 10. Mai. „Zeit“ meldet: Dem Vernehmen nach erfolgt die Abreise des Prinzen Na- poleon am nächsten Dinstag und soll derselbe den Wunsch ausgesprochen haben, den Prinzen Friedrich Wilhelm in Breslau zu besuchen.

Paris, 8. Mai. Nach der „Patrie“ dauert der Aufenthalt des Prinzen Napoleon in Berlin, der mit einer Mission des Kaisers betraut ist, 12 Tage.

„Pays“ meldet: Die österreichischen Schiffe „Karo- lina“ und „Novara“ sollen sich nach Herstellung des Friedens nach China begeben, um daselbst einen Handelsvertrag abzuschließen.

Telegraphische Depesche

vom k. k. General-Gouvernement in Ofen an Se. Erzellenz den Herrn Minister des Innern.

Ofen, 9. Mai, 3 Uhr 20 Minuten Nachm.

Gestern Abend besuchten Ihre Majestäten zu Pferde das Stadtwaldchen; auf die Kunde davon strömte Alles hin. Die Beleuchtung und das Feuer- werk waren großartig, dazu das schönste Wetter.

Heute besichtigte Se. Majestät der Kaiser die Militär- und Zivilämter; dann Anstalten in Ofen; Ihre Majestät die Kaiserin die öfter Kinderbewahr- anstalt, das Versorgungshaus, ferner das Kranken- haus und die damit verbundenen Stiftungen der Elisabethinerinnen. Um 4 Uhr großes Diner zu 100 Gedecken. Abends Serenade und Fackelzug von den Bürgern beider Städte.

Handels- und Geschäftsberichte.

Urad, 6. Mai. Die frühere Entmuthigung im Fruchthengeschäft wurde diese Woche durch die Ei- stückung aller Einkäufe von Seiten des hohen Aerrars im Allgemeinen gesteigert, und so wie unter diesem Einflusse die Stimmung für Korn und Halbrucht de- primirt ist, haben auch die Weizenpreise, in Folge des Rückganges auf der jüngsten Fruchtbörse, einen emp- findlichen Abschlag erlitten.

Die frühere Kauflust in Kukuruz machte, in Anbetracht der ungünstigen Konjunktur, einer mo- mentanen Flaubeit Platz, was jedoch den Eigern die gute Meinung für diesen Artikel nicht benimmt.

Heute ist zu notiren: Weizen 13—14 fl., Halbrucht 11 fl., Korn 9 —9½ fl., Hafer 7½—8 fl., Kukuruz 8½ fl. per Kübel.

Die Maros ist stets so sehr im Wachsen begrif- fen, daß sie an vielen Stellen bereits ausgetreten. (Urad. Ztg.)

(Marktbericht von Hozhevar & Comp.) Sissef, 9. Mai. Das diebwochentliche Fruchthengeschäft blieb ohne wesentliche Veränderung; verkauft wurden:

- ca. 3500 Mz. neu Banater Mais à fl. 2. fl. 2. 6 fr.
- „ 3000 „ Besser Weizen à fl. 4. 30 fr.
- „ 2100 „ divers. „ à fl. 4. 4—15 fr.
- „ 2500 „ Besser. „ à fl. 4½ loco Karlst.
- „ 1500 „ Halbrucht à fl. 2. 54 fr. fl. 3.
- „ 1000 „ froat. Hafer à fl. 1. 15 fr.
- „ 200 „ Banat. Gerste à fl. 1. 48 fr.

Von neuem banater Kukuruz fehlen noch immer gute trockene Sorten; es kommen nunmehr Ladungen dieser Bohne hieher, bis jetzt aber waren es durch- gehends noch frische Parthien, die meistens mit etwas Dampfergeruch ankamen und in den Magazinen rekou- ditionirt werden.

Weizen, namentlich prima, nimmt etwas festere Haltung an.

Wasser abnehmend. Schiffsfracht per Karlstadt 7 fr., Landfracht per Steinbrück 40 fr. pr. Mz.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

## Börsenbericht

aus dem Abendblatte der österr. kais. Wiener Zeitung.  
Wien 9. Mai, Mittags 1 Uhr.

Eine günstige Stimmung vom Anfang bis zum Schlusse.  
Industrie-Papiere, selbst die jungen Bahnen nicht ausgenommen, in steigender Tendenz.

Bank-Aktien sehr beliebt.  
Staats-Papiere sehr fest und viel gekauft.  
Devisen ausgeboten, im Preise unverändert.

National-Anlehen zu 5%	84 1/2 - 84 3/4
Anlehen v. J. 1851 S. B. zu 5%	92 - 93
Lomb. Venet. Anlehen zu 5%	95 1/2 - 96
Staats-Schuldverschreibungen zu 5%	83 1/2 - 83 3/4
detto " 4 1/2%	72 1/2 - 72 3/4
detto " 4%	65 1/2 - 65 3/4
detto " 3%	50 1/2 - 50 3/4
detto " 2 1/2%	41 1/2 - 41 3/4
detto " 1%	16 1/2 - 16 3/4
Stoggnitzer Oblig. m. Rückz. " 5%	96 -
Dedenburger detto " 5%	95 -
Peßher detto detto " 4%	95 -
Mailänder detto detto " 4%	94 -
Grundentl.-Oblig. N. Def. " 5%	88 - 88 1/2
detto v. Galizien, Ungarn u. zu 5%	79 1/2 - 80 1/2
detto der übrigen Kronl. zu 5%	85 1/2 - 86
Banks-Obligationsen zu 2 1/2%	63 1/2 - 64
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	335 - 337
detto " 1839	138 1/2 - 138 3/4
detto " 1854 zu 4%	110 - 110 1/2
Como Rentenscheine	15 1/2 - 15 3/4
Galizische Pfandbriefe zu 4%	79 - 80
Nordbahn-Prior.-Oblig. zu 5%	86 1/2 - 86 3/4
Stoggnitzer detto " 5%	81 - 82
Donau-Dampfsch.-Oblig. " 5%	86 -
Lloyd detto (in Silber) " 5%	90 1/2 - 91
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Franks pr. Stück	114 - 115
Aktien der Nationalbank	1000 - 1002
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	99 1/2 - 99 3/4
Aktien der österr. Kredit-Anstalt	246 1/2 - 246 3/4
" " N. Def. Eskompte-Ges.	122 1/2 - 122 3/4
" " Budweis-Linz-Gmundner-Eisenbahn	257 - 258
" " Nordbahn	213 - 213 1/2
" " Staats-Eisenb.-Gesellschaft zu 500 Franks	239 1/2 - 239 3/4
" " Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pSt. Einzahlung	100 1/2 - 100 3/4
" " Süd-Norddeutsche Verbindungs-Eisenbahn	107 1/2 - 107 3/4
" " Theiß-Bahn	100 1/2 - 100 3/4
" " Lomb.-Venet. Eisenbahn	254 1/2 - 255
" " Kaiser Franz Josef Orientbahn	200 - 200 1/2
" " Triester Lese	103 - 103 1/2
" " Donau-Dampfschiffahrt-Gesellschaft	570 - 573
detto 13. Emiffion	568 - 570
des Lloyd	424 - 425
der Peßher Ketten-Gesellschaft	77 - 78
Wiener Dampfsch.-Gesellschaft	66 - 67
" " Presb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiff.	26 - 28
" " detto 2. Emiff. m. Priorit.	36 - 37
Uferhäh 40 fl. Lese	78 1/2 - 79
Windischgrätz	28 - 28 1/2
Waldstein	29 1/2 - 29 3/4
Arglewich	13 1/2 - 13 3/4
Salin	39 - 39 1/2
St. Genois	39 1/2 - 39 3/4
Walfy	38 1/2 - 38 3/4
Clary	38 - 38 1/2

## Telegraphischer Kurs-Bericht

der Staatspapiere vom 11. Mai 1857.

Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pSt. fl. in WM.	83 2/16
detto aus der National-Anleihe zu 5 fl. in WM.	84 11/16
Darlehen mit Verlozung v. J. 1839, für 100 fl.	138 3/4
" " 1854, " 100 fl.	110 1/2
Grundentlastungs-Obligationsen von Galizien und Ungarn, sammt Appertinenzen zu 5%	80 1/8
Bank-Aktien pr. Stück	1007 fl. in WM.
Eskompte-Aktien von Nieder-Österreich für 500 fl.	613 3/4 fl. in WM.
Aktien der österr. Kredit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. pr. St.	250 fl. in WM.
Aktien der k. k. priv. österr. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl., voll eingezahlt mit Ratenzahlung	289 fl. B. B. 292 3/4 fl. B. B.
Aktien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn getrennt zu 1000 fl. WM.	2185 fl. WM.
Aktien der Budweis-Linz-Gmundner-Bahn zu 250 fl. WM.	263 fl. in WM.
Aktien der Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30% Einzahlung pr. Stück	204 fl. in WM.
Aktien Süd-Nord-Bahn-Verbindung zu 200 fl. mit 30% Einzahlung pr. St.	216 fl. in WM.
Aktien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. WM.	564 fl. WM.
Aktien des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl.	421 1/4 fl. in WM.
Theißbahn	203 1/4

## Wechsel-Kurs vom 11. Mai 1857.

Augsburg, für 100 fl. Curr., Gold.	105	Ujo.
Frankfurt a. M., für 120 fl. südd. Verz. einwähr. im 24 1/2 fl. Fuß, Gold.	104 1/8	3 Monat.
Genua, für 300 neue piemont. Lire, Gold.	121	2 Monat.
Hamburg, für 100 Mark Banco, Gold.	77 1/8	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gold.	10.10 1/2	3 Monat.
Mailand, für 300 österr. Lire, Gold.	104 1/8	2 Monat.
Marseille, für 300 Francs, Gold.	121 5/8	2 Monat.
Paris, für 300 Francs, Gold.	121 3/4	2 Monat.
Bufacest, für 1 Gold., Para.	267	31 T. Sicht.
Constantinopel, für 1 Gulden Para.	465	31 T. Sicht.
R. f. vollen Münz-Dukaten, Agio	7 1/2	

## Gold- und Silber-Kurse vom 9. Mai 1857.

Kais. Münz-Dukaten Agio	7 3/8	7 5/8
dto. Rand-dito.	7 1/8	7 3/8

Agio	Geld	Ware..
Gold al maroo	8.8	8.9
Napoleons'd'or	14.6	14.6
Souverains'd'or	8.40	8.40
Friedrichs'd'or	10.16	10.16
Engl. Sovereignes	8.25	8.25
Russische Imperiale	5	5 1/4
Silber-Agio	1.32	1.32 1/2
Thaler Preussisch-Currant		

## Anzeige

der hier angekommenen Fremden.

Den 10. Mai 1857.

Hr. Graf Stadion, k. k. Rittmeister, von Mailand. — Hr. Baron Graederick, russ. Offizier, von Venedig. — Hr. Ritter v. Tomassini, Bürgermeister, — Hr. Conte Perulli, Gutsbesitzer, — Hr. Serian, Privatier, — Hr. v. Stephanitz, preuß. Privatier, — Hr. Gräfin Gollohoup, russ. Gutsbesitzerin, und — Hr. v. Lanskoy, russ. Generals-Gemahlin, von Triest.

Den 11. Hr. Graf Ortenstein, von Rom. — Hr. Baron Susan, k. k. Feldmarschall-Lieutenant, von Venedig. — Hr. Graf Bray, k. bayer. Gesandter, — Hr. Graf Rothhausen, Gutsbesitzer, — Hr. Graf Copčevich, Privatier, — Hr. v. Mossoloff, russ. Garde-Kapitän, und — Hr. Carciotti, Gutsbesitzer, von Triest. — Hr. Feyl, k. k. Hauptmann, von Wien. — Hr. Brandstetter, Oberfinanzraths-Gemahlin, und — Hr. Baronin Gudenu, Gutsbesitzerin, von Triest.

B. 744.

## Ueber Versicherungen von Kapitalien oder Renten beim Ableben des Versicherten zahlbar.

II.

Aus den bisher von der k. k. priv. Versicherungsgesellschaft Assicurazioni Generali veröffentlichten vier Rechnungsabschlüssen der Versicherungen von Kapitalien auf Ablebensfall mit 75 Prozent Gewinnstantheil für die Versicherten ergibt sich, daß denselben vom erübrigten Nutzen der zwei ersten Abschlüsse eine Prämienzurückstattung von ungefähr 34 Prozent des im 1. Jahrgang entrichteten Prämienbetrages und 37 Prozent des im 2. Jahrgang entrichteten Prämienbetrags gebührt; daß hingegen der durch den Todesfall einer am Typhus in Folge der Cholera im rüstigen Alter von 36 Jahren gestorbenen Person entstandene Verlust der 3. Bilanz gänzlich zu Lasten der Gesellschaft verblieb, und daß endlich die jüngst verfaßte 4. Bilanz zu Gunsten der Versicherten einen Gewinn von ungefähr 37 1/2 Prozent der in demselben Bilanzjahre bezahlten Prämien ergibt.

Die Zurückstattung soll Seitens der Gesellschaft 5 Jahre nach dem Schlusse der betreffenden Bilanz an jene Versicherten erfolgen, welche alsdann noch am Leben sein, und die Wirksamkeit der Versicherung, wofür sie die Prämie einzahlten und worauf die Zurückstattung entfällt, erhalten haben werden; allein die Gesellschaft soll dem zurückzustattenden Betrag noch

a) den jährlichen 4 Prozent. Zins für den Zwischenraum vom Tage des Bilanzschlusses bis zu jenem der Zahlung, und

b) die verhältnismäßige Quote jener Zurückstellungen, welche den Versicherungen, die alsdann außer Wirksamkeit getreten sein sollten, gebühren würden, zuschlagen.

Vermöge dieser Zuschlüsse darf man annehmen, daß die Zurückstattung die Ziffer von ungefähr 50 Proz. der einbezahlten Prämie erreichen werde, und die Gesellschaft willigt ein, den Zurückstellungsbetrag, je nach Wahl des Versicherten, entweder zur Verminderung der Prämie, die er in den nachfolgenden Jahren fort zu entrichten hat, oder zur Erhöhung der versicherten Summe zu verwenden, falls er eine oder die andere dieser beiden Modificationen dem allsogleich stattfindenden baren Bezuge des Betrages vorziehen sollte. Wir wollen dieß mit einigen Beispielen näher erörtern.

Jemand im Alter von 50 Jahren, welcher in dem von der jüngsten Bilanz berücksichtigten Jahrgange fl. 10.000 versichert hat, wird an Prämie fl. 478 bezahlt haben; nachdem ihm aber für seinen Nutzenantheil die Rückvergütung von fl. 236 1/2 gebührt, beschränkt sich die eigentliche Prämienauslage auf fl. 236 1/2, wodurch er, hätte er sich ohne die Bedingung der Theilnahme am Gewinne versichert, statt der Versicherung von fl. 10.000, nur eine von ungefähr fl. 5200 erlangt haben würde.

Eine Person im Alter von 30 Jahren, die sich mit fl. 10.000 im ersten der besagten 4 Jahrgänge versichert, wird fl. 236 jährlich, also im Ganzen fl. 1052 an Prämien entrichtet haben; davon werden ihr nun ungefähr fl. 390 rückvergütet, obgleich für eines dieser 4 Jahre, weil selbes verlustbringend ausfiel, keine Zurückstattung stattfinden kann.

Sollte die 30-jährige Person statt des baren Bezuges der fl. 390 die Ermäßigung der dem Zeitpunkt der Zurückstattung nachfolgenden Jahresprämien vorziehen, so würden dieselben statt fl. 263 nur ca. fl. 240 betragen; wünschte sie hingegen die Erhöhung der versicherten Summe, so würde selbe von fl. 10.000 auf fl. 10.900 anwachsen, und dieß schon im kurzen Zwischenraume von 4 Jahren, und obgleich eines derselben, weil verlustbringend, keine Zurückstattung zuließ.

Bedenkt man nun, wie viel fernere Prämienermäßigungen oder beziehungsweise Erhöhungen oder versicherten Summen noch statthaben sollen, wenn die 30-jährige versicherte Person die gewöhnliche Lebensdauer erreicht, so kann man leicht den außerordentlichen Nutzen ermessen, welchen die gedachte Bedingung in sich schließt. Denn sollte auch ein frühzeitiger Tod zum Genusse der erwähnten Vortheile nicht gelangen lassen, tritt dennoch an deren Stelle der andere Vortheil ein, daß alsdann die versicherte Summe zu einer Zeit zur Auszahlung kommt, da ein bei weitem geringerer Betrag an Prämien entrichtet worden ist.

Andere Versicherungsgesellschaften räumen den Versicherten das Recht auf Gewinnbetheiligung ebenfalls ein, aber keine, soviel uns bekannt ist, hat es unter für die Betheiligen so günstig wirkenden Bestimmungen eingeführt, welche, wie jene der Assicurazioni Generali (indem nämlich diese Gesellschaft außer der Verlassung des so bedeutenden Antheiles von 75 Prozent an die Versicherten, überdieß auch die betreffenden Bilanzen alljährlich, statt nur 5- oder 3-jährig verfaßt und die Rückvergütungsbeträge auf verschiedene Weise erhöht) geeignet wären, das oben erwähnte Recht zur höchsten Bedeutung zu bringen.

Nichts desto weniger leistet die Assicurazioni Generali, um der Ansicht vieler zu entsprechen, welche eine unverzügliche und sichere Ersparniß einen zukünftigen, wenn auch größeren und wahrscheinlichen, doch immerhin unsicheren Nutzen vorziehen, Versicherungen auf Ablebensfall, bei Verzichtleistung auf den Gewinnantheil, auch zu geringeren Prämien, welche zudem nach jeder zehn-jährigen Versicherungsdauer einer progressiven Ermäßigung unterliegen, so wie sie auch, um den Wünschen derjenigen entgegenzukommen, welche die prompte Prämienauslage thunlichst beschränken wollen, derlei Versicherungen auch gegen die allsogleich stattfindende Zahlung der Prämienhälften zuläßt, wobei sie auf die andere Prämienhälfte, welche nach Belieben des Versicherten sogar erst am Zeitpunkte der Auszahlung der versicherten Summe entrichtet werden kann, bloß den 4prozentigen Zins berechnet.

Wir hoffen durch diese Andeutung die aus der Einrichtung dieser Versicherungen erzielbaren Vortheile anschaulich gemacht zu haben, so wie wir durch die Andeutungen in unserm ersten Aufsatze den höchsten moralischen Zweck dieser Versicherungen darzulegen zu haben glauben. Uns bleibt jetzt nur der Wunsch übrig, daß unser Streben zu deren Verbreitung in unserm Vaterlande in derselben Ausdehnung beitragen möge, wie dieß schon in den Ländern der Fall ist, welche diese gemeinnützige Einrichtung zuerst erkannt und gewürdigt haben.

Die Haupt-Agentenschaft dieser Versicherung-Anstalt für Krain befindet sich im Hause Nr. 32 in der Gradisca-Vorstadt zu Laibach, und ertheilt auf allfällige Anfragen bereitwilligst Auskünfte.

B. 777. (1)

J. Giontini in Laibach

empfiehlt sein großes Lager von

Berliner, Prager, Wiener und Grazer Goldleisten

für Bilder- und Spiegelrahmen der Schuh von 5 bis 30 kr., ferner Tapetenleisten per Schuh von 3 bis 6 kr.

Warenlisten u. dgl. Fässer

sind zu den billigsten Preisen zu haben.

Zu kaufen werden gesucht:

Papier- und Pappdeckelabfälle

als: Papierspäne, Makulaturpapiere, alte Bücher u. dgl. in großen und kleinen Quantitäten.

B. 507. (20)

1 Sgr. per Nr. wöchentlich. Per Quartal 13 Sgr. mit Prämie.  
ILLUSTRIRTES FAMILIEN-JOURNAL.  
LEIPZIG. ENGL. KUNSTANSTALT von A. H. PAYNE.  
Durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen.